gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: Koranol IB
Artikelnummer: 4301160-00

Bearbeitungsdatum: 13.08.2014 **Version (Überarbeitung):** 3.0.1 (3.0.0)

Druckdatum: 13.08.2014

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Koranol IB (4301160-00)

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Holzschutzmittel für den Außenbereich.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Es liegen keine Informationen vor.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler)

Kurt Obermeier GmbH & Co. KG Spezialchemikalien Holzschutz **Straße:** Berghäuser Str. 70

Postleitzahl/Ort: 57319 Bad Berleburg

Telefon: 0049 (0) 2751/524-0 **Telefax:** 0049 (0) 2751/5041

Ansprechpartner für Informationen: E-Mail: sdb@obermeier.de

1.4 Notrufnummer

+49 2751/524-113 (Mo-Fr 08:00-16:00 / 8.00am-4.00pm)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

N; R 50/53 · Xn; R 65 · R 66

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Aquatic Acute 1; H400 - Gewässergefährdend: Kategorie 1; Sehr giftig für Wasserorganismen.

 $\label{eq:charge_equation} \mbox{Aquatic Chronic 1 ; H410 - Gewässergefährdend : Kategorie 1 ; Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.}$

Asp. Tox. 1; H304 - Aspirationsgefahr: Kategorie 1; Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG)

Gefahrensymbole und Gefahrenbezeichnungen für gefährliche Stoffe und Zubereitungen



Xn ; Gesundheitsschädlich



N; Umweltgefährlich

R-Sätze

50/53

Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen

Seite: 1 / 10

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Koranol IB **Artikelnummer :** 4301160-00

Bearbeitungsdatum: 13.08.2014 **Version (Überarbeitung):** 3.0.1 (3.0.0)

Druckdatum: 13.08.2014

haben.

65 Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

S-Sätze

62 Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung

oder dieses Etikett vorzeigen.

Gas/Dampf/Aerosol nicht einatmenBerührung mit der Haut vermeiden.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

99 Enthält 3-PHENOXYBENZYL-3-(2,2-DICHLORVINYL)-2-DIMETHYLCYCLOPROPAN-

CARBAMAT. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme





Gesundheitsgefahr (GHS08) · Umwelt (GHS09)

Signalwort

Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, < 2% Aromaten

Gefahrenhinweise

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.
P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.
P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Inhalt/Behälter geeigneter Entsorgung zuführen.

Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU)

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische

EUH208 Enthält 3-PHENOXYBENZYL-3-(2,2-DICHLORVINYL)-2-DIMETHYLCYCLOPROPAN-

CARBAMAT. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

 $Kohlenwasserstoffe,\ C10-C13,\ n-Alkane,\ Isoalkane,\ Cyclene,\ \ <2\%\ Aromaten\ ;\ REACH-Registrierungsnr.:01-2119457273-1211945727-1211945727-1211945727-12119457-1211947-1211$

39- ; EG-Nr. : 918-481-9

Gewichtsanteil: 85 - 100 %
Einstufung 67/548/EWG: Xn; R65 R66
Einstufung 1272/2008 [CLP]: Asp. Tox. 1; H304

3-PHENOXYBENZYL-3-(2,2-DICHLORVINYL)-2-DIMETHYLCYCLOPROPAN- CARBAMAT; EG-Nr.: 258-067-9; CAS-Nr.: 52645-

53-1

Seite: 2 / 10

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Koranol IB **Artikelnummer :** 4301160-00

Bearbeitungsdatum: 13.08.2014 **Version (Überarbeitung):** 3.0.1 (3.0.0)

Druckdatum : 13.08.2014

Gewichtsanteil: 0,025 - 1 %

Einstufung 67/548/EWG: N; R50/53 R43 Xn; R20/22

Einstufung 1272/2008 [CLP]: Flam. Liq. 3; H226 Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 4; H332 Skin Sens. 1; H317

Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben

Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.

Bei Eintatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Für Frischluft sorgen.

Bei Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund gründlich mit Wasser ausspülen.

Selbstschutz des Ersthelfers

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

Hinweise für den Arzt

Behandlung

Symptomatische Behandlung.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid (CO2) alkoholbeständiger Schaum Wassersprühstrahl Löschpulver Sand

Ungeeignete Löschmittel

Keine

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Bei Brand können giftige Gase entstehen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Keine

Seite: 3 / 10

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Koranol IB **Artikelnummer :** 4301160-00

Bearbeitungsdatum: 13.08.2014 **Version (Überarbeitung):** 3.0.1 (3.0.0)

Druckdatum: 13.08.2014

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen beachten. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine

6.5 Zusätzliche Hinweise

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Schutzmaßnahmen

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Brandschutzmaßnahmen

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse (TRGS 510): 10

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Behälter vor Beschädigung schützen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, $\,\,$ < 2% Aromaten

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D)
Grenzwert : 600 mg/m³

Version:

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TWA (D)

Grenzwert: 1200 mg/m³ / 184 ppm Bemerkung: Gesamtkohlenwasserstoffe

Seite: 4 / 10

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: Koranol IB
Artikelnummer: 4301160-00

Bearbeitungsdatum: 13.08.2014 **Version (Überarbeitung):** 3.0.1 (3.0.0)

Druckdatum : 13.08.2014

Version:

Biologische Grenzwerte

Keine Daten verfügbar

DNEL/DMEL und PNEC-Werte

DNEL/DMEL

Keine Daten verfügbar

PNEC

Keine Daten verfügbar

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz

Hautschutz

Handschutz

Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert.

Geeignetes Material: Butylkautschuk NBR (Nitrilkautschuk)

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): 480 Minuten. Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Dicke des Handschuhmaterials: 0,4 mm

Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich bei: Grenzwertüberschreitung unzureichender Belüftung Handhabung größerer Mengen. Aerosol- oder Nebelbildung.

Geeignetes Atemschutzgerät

Filtergerät mit Filter bzw. Gebläsefiltergerät Typ: A

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

8.3 Zusätzliche Hinweise

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen
Aggregatzustand: flüssig

Farbe : verschieden, je nach Einfärbung

Geruch

nach: Kohlenwasserstoffe, aliphatisch.

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Erstarrungspunkt : (1 bar / 1 Pa) Keine Daten verfügbar Brookfield

Schmelzpunkt/Schmelzbereich:

Gefrierpunkt:

Siedepunkt/Siedebereich:

Keine Daten verfügbar

Flammpunkt:

> 61

Zündtemperatur:

Keine Daten verfügbar

Untere Explosionsgrenze:

Keine Daten verfügbar

Keine Daten verfügbar

Obere Explosionsgrenze : Keine Daten verfügbar **Dampfdruck :** ($50 \, ^{\circ}\text{C}$) Keine Daten verfügbar

Seite: 5 / 10

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: Koranol IB
Artikelnummer: 4301160-00

Bearbeitungsdatum: 13.08.2014 **Version (Überarbeitung):** 3.0.1 (3.0.0)

Druckdatum : 13.08.2014

Dichte : ($20~^{\circ}\text{C}$) ca. 0,8 g/cm³ **Lösemitteltrennprüfung :** ($20~^{\circ}\text{C}$) Keine Daten verfügbar

Fettlöslichkeit : (20 °C) Keine Daten verfügbar.

Wasserlöslichkeit unlöslich

PH-Wert :(20 °C)Keine Daten verfügbarlog P O/W :Keine Daten verfügbar

Kinematische Viskosität (25 °C) < 30 s ISO 2431

Festkörpergehalt : ca. 1 Gew-%

Geruchsschwelle :Keine Daten verfügbarRelative Dampfdichte :(20 °C)Keine Daten verfügbarVerdunstungszahl :Keine Daten verfügbarVerdampfungsgeschwindigkeit :Keine Daten verfügbar

Entzündbare Feststoffe: Keine Daten verfügbar.
Entzündbare Gase: Keine Daten verfügbar.
Oxidierende Flüssigkeiten: Keine Daten verfügbar.
Explosive Eigenschaften: Keine Daten verfügbar.
Korrosiv gegenüber Metallen: Keine Daten verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es liegen keine Informationen vor.

10.7 Zusätzliche Hinweise

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Wirkungen

Akute orale Toxizität

Keine Daten verfügbar

Akute dermale Toxizität

Keine Daten verfügbar

Akute inhalative Toxizität

Keine Daten verfügbar

Spezifische Symptome im Tierversuch

Keine Daten verfügbar

Reizung und Ätzwirkung

Seite: 6 / 10

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: Koranol IB
Artikelnummer: 4301160-00

Bearbeitungsdatum: 13.08.2014 **Version (Überarbeitung):** 3.0.1 (3.0.0)

Druckdatum : 13.08.2014

Primäre Reizwirkung an der Haut

Keine Daten verfügbar

Reizung der Augen

Keine Daten verfügbar

Reizung der Atemwege

Keine Daten verfügbar

Abschätzung/Einstufung

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Sensibilisierung

Bei Hautkontakt

Keine Daten verfügbar

Bei Eintatmen

Keine Daten verfügbar

Toxizität nach wiederholter Aufnahme (subakut, subchronisch, chronisch)

Keine Daten verfügbar

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Karzinogenität

Keine Daten verfügbar

Keimzellmutagenität/Genotoxizität

Keine Daten verfügbar

Reproduktionstoxizität

Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

Keine Daten verfügbar

Aspirationsgefahr

Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

11.2 Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Keine Daten verfügbar

11.3 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

11.4 Zusätzliche Angaben

Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Keine Daten verfügbar

Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität

Keine Daten verfügbar

Akute (kurzfristige) Algentoxizität

Keine Daten verfügbar

Bakterientoxizität

Keine Daten verfügbar

Terrestrische Toxizität

Keine Daten verfügbar

Seite: 7 / 10

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: Koranol IB
Artikelnummer: 4301160-00

Bearbeitungsdatum: 13.08.2014 **Version (Überarbeitung):** 3.0.1 (3.0.0)

Druckdatum : 13.08.2014

Pflanzentoxizität

Keine Daten verfügbar

Verhalten in Kläranlagen

Keine Daten verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Abiotischer Abbau

Keine Daten verfügbar

Biologischer Abbau

Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

12.7 Weitere ökologische Hinweise

Keine Daten verfügbar

Zusätzliche Angaben

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

UN 3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID)

UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Permethrin)

Seeschiffstransport (IMDG)

ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (Permethrin)

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (Permethrin)

14.3 Transportgefahrenklassen

Landtransport (ADR/RID)

Klasse(n): 9
Klassifizierungscode: M6
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl): 90
Tunnelbeschränkungscode: E
Sondervorschriften: LQ 7 · E 1
Gefahrzettel: 9 / N

Seeschiffstransport (IMDG)

Klasse(n): 9 **EmS-Nr.:** F-A / S-F

Seite: 8 / 10

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: Koranol IB
Artikelnummer: 4301160-00

Bearbeitungsdatum: 13.08.2014 **Version (Überarbeitung):** 3.0.1 (3.0.0)

Druckdatum: 13.08.2014

Sondervorschriften : LQ 5 $I \cdot E$ 1 **Gefahrzettel :** 9 / N

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
Klasse(n):
Sondervorschriften:
Gefahrzettel:
9 / N

14.4 Verpackungsgruppe

III

14.5 Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID): Ja Seeschiffstransport (IMDG): Ja (P) Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR): Ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Summe organischer Stoffe der Klasse III: 85 - 100 %

Wassergefährdungsklasse (WGK)

Klasse: 2 (Wassergefährdend) Einstufung gemäß VwVwS

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Keine brennbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

Keine

16.2 Abkürzungen und Akronyme

REACH - Registration, Evaluation, Authorisation of Chemicals (Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien)

GHS - Globally Hamonised System of Classifikation and Labeling (Global Harmonisiertes System)

CLP - Classification, Labeling and Packaging of Substances and Mixtures (Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen)

CAS - Chemical Abstract Service

TWA - Time Weighted Average (zeitbezogene Durchschnittskonzentration)

DNEL/DMEL - Derived No Effect Level (Grenzwert, unterhalb dessen der Stoff keine Wirkung ausübt)

PNEC - Predicted No Effect Concentration (Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration)

STP - Sewage Treatment Plant (Kläranlage)

TRGS - Technische Regeln für Gefahrstoffe

STEL - Short-term Exposure Limit (Grenzwert für Kurzzeitexposition)

TLV - Threshold Limit Values (Grenzwert)

AGW - Arbeitsplatzgrenzwert

RCP - Reciprocal Calculation Procedure (Berechnungsmethode für Arbeitsplatzgrenzwerte für

Kohlenwasserstoffgemische)

ATE - Acute Toxicity Estimates (Schätzwert Akute Toxizität)

MAK - Maximale Arbeitsplatzkonzentration

Seite: 9 / 10

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: Koranol IB
Artikelnummer: 4301160-00

Bearbeitungsdatum: 13.08.2014 **Version (Überarbeitung):** 3.0.1 (3.0.0)

Druckdatum: 13.08.2014

LD50 - Lethale Dosis, 50%

LC50 - Lethale Konzentration, 50%

OECD - Organization for Economic Cooperation and Development (Internationale Organsiation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)

NOAEL - No Observed Adverse Effect Level (höchste Dosis, bei der noch keine schädlichen Effekte beobachtet wurden)

EC50 - mittlere effektive Konzentration

NOEC - No Observed Effect Concentration (Höchste Dosis ohne schädliche Wirkung)

PBT - Persistent, Bioaccumulative, Toxic (persistent, bioakkumulierbar, giftig)

vPvB - very Persistent, very Bioaccumulative (sehr persistent, sehr bioakkumulierbar)

EAKV - Verordnung zur Einführung des Europäischen Abfallkatalogs

ADR/RID - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route)/Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr (Règlement concernant le transport International ferroviaire de marchandises Dangereuses)

IMDG - International Maritime Dangerous Goods Code (Gefahrgutvorschriften für den Internationalen Seeverkehr)

ICAO - International Civil Aviation Association (Internationale Zivil-Luftfahrtorganisation)

IATA - International Air Transport Association (Verband für den Internationalen Lufttransport)

VwVws - Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

16.4 Wortlaut der R-Sätze (Nummer und Volltext)

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen. H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. 20/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.

43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

65 Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

16.5 Schulungshinweise

Keine

16.6 Zusätzliche Angaben

Produkt-Code für Holzschutzmittel: HSM-LB 40 (Holzschutzmittel, bekämpfend, lösemittelhaltig, aromatenarm)

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Seite: 10 / 10